



# Gemeinde Eschenburg

## Vorlage für

Beschluss

Mitteilung

Abteilung:

Zentrale Dienste

Datum:

19.05.2026

### Thema

**Aufhebung Sperrvermerk Haushalt 2026 Investition EDV - Kommunikationstechnik - Geräte (15101-0001) - Tablets Sitzungsdienst (ggf. mit einer Empfehlung zur Änderung der Entschädigungssatzung)**

| Beratungsfolge             | Termin     | Beratungsaktion |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 21.05.2026 | beschließend    |

### Sach- und Rechtslage:

Für die Beschaffung von Geräten im Bereich EDV – Kommunikationstechnik sind im Haushalt 2026 25.000 € veranschlagt. Davon sind 20.000 € mit einem Sperrvermerk belegt, der durch den Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden kann. Vorab ist zu prüfen, wie viele Körperschaftsmitglieder bereit sind, für den Sitzungsdienst ein eigenes Gerät zu nutzen bzw. eine weitere Nutzung der vorhandenen Geräte (Tablets) möglich ist.

Tablets werden von der Gemeinde für die Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung bereitgestellt. Das heißt, dass ggf. 34 Geräte erworben werden müssten.

### Weitere Nutzung der vorhandenen gemeindeeigenen Geräte:

Das aktuelle Update IOS 26.5 lässt sich auf den vorhandenen I-pads (fünf Jahre alt) nicht mehr installieren, weil zu wenig Speicherplatz (32 GB) vorhanden ist. Das angekündigte Update IOS 27.0, das im Herbst 2026 bereitgestellt wird, kann auf diesen Geräten nicht mehr laufen, weil es sich um ein großes Update mit mehreren Gigabyte handelt. Daher macht eine weitere Nutzung der vorhandenen Geräte keinen Sinn mehr. Auf die damit entstehenden Sicherheitsrisiken wird verwiesen.

Die Geräte, die neu angeschafft werden sollen, verfügen über einen Speicherplatz von 128 GB und sind somit für die nächsten Jahre nutzbar.

### Entschädigung für die Nutzung eigener Geräte:

Um den Körperschaftsmitgliedern, die ihre eigenen Geräte nutzen, eine monatliche Aufwandsentschädigung zu zahlen, ist eine Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde im § 3 Abs. 1 erforderlich.

### § 3 Abs. der Entschädigungssatzung

Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind, folgende Aufwandsentschädigung:

|  |                |
|--|----------------|
| - Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter   | 20,00 €        |
| - <b>ausschließliche Bereitstellung eigener Geräte – Sitzungsdienst</b>  |                |
| <b><u>monatlich</u></b>  | <b>10,00 €</b> |
| - Ehrenamtliche Beigeordnete   | 20,00 €        |
| - Mitglieder der Ortsbeiräte   | 20,00 €        |
| - Gewählte Mitglieder der Betriebskommission   | 20,00 €        |
| - Sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner einer Kommission   | 20,00 €        |
| - zu Beratungen der Ausschüsse zugezogene Sachverständige  | 20,00 €        |
| <br>Mitglieder des Wahlausschusses bei Gemeindewahlen,<br>Ortsbeiratswahlen, Wahlen der Bürgermeisterin oder des<br>Bürgermeisters und Bürgerentscheiden | <br>20,00 €    |
| <br>Mitglieder des Wahlvorstandes bei Wahlen und Bürgerentscheiden   | <br>50,00 €    |
| - für Fraktionssitzungen   | 20,00 €        |

Die Aufwandsentschädigung für mehrere nach Abs. 1 entschädigungspflichtige Tätigkeiten am selben Tage ist auf das Zweifache begrenzt. **Bei der ausschließlichen Bereitstellung von Geräten für den Sitzungsdienst wird von Seiten des Körperschaftsmitglieds auf ein Gerät der Gemeinde verzichtet. Wird ein Gerät der Gemeinde zur Verfügung gestellt, entfällt die Entschädigung, auch wenn weitere eigene Geräte genutzt werden.**

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

#### **Beschluss-Vorschlag:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den Sperrvermerk aufzuheben.

Die Verwaltung wird beauftragt die Änderung der Entschädigungssatzung vorzubereiten.